



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Familienministerin Schreyer: „Schon eine halbe Milliarde Euro in Bayern ausgezahlt – endlich profitieren auch alle Familien davon“ – Familien**

Familienministerin Schreyer: „Schon eine halbe Milliarde Euro in Bayern ausgezahlt – endlich profitieren auch alle Familien davon“ – Familien

16. Mai 2019

Seit acht Monaten gibt es das Familiengeld – in dieser Zeit sind bereits 500 Millionen Euro ausgezahlt worden. „Das Bayerische Familiengeld ist ein Erfolgsmodell! Wir stärken junge Familien finanziell und bieten ihnen eine echte Wahlfreiheit. Unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit und Betreuung profitieren alle Eltern in Bayern“, so Bayerns **Familienministerin Kerstin Schreyer**.

Heute hat der Bayerische Landtag der Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes zugestimmt. Ministerin Schreyer: „Damit hat der Landtag die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch alle sozial schwächeren Familien von ein- und zweijährigen Kindern in Bayern tatsächlich vom Familiengeld profitieren. Nun muss der Bund handeln! Ich erwarte, dass die Hartz IV-Berechtigten bald ihre Nachzahlungen bekommen.“ Durch eine Klarstellung im Familiengeldgesetz sind nun auch nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Familiengeld nicht auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II („Hartz IV“) anzurechnen ist. Seit einem Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom 5. Februar 2019 werden die SGB II-Leistungen bereits ohne Anrechnung des Familiengeldes bewilligt. Weiter zurückliegende Bescheide werden nach dem heutigen Beschluss des Bayerischen Landtags korrigiert. Nun können die Nachzahlungen von bisher gekürzten SGB II-Leistungen fließen.

Seit dem 1. September 2018 wird das Familiengeld für alle ein- und zweijährigen Kinder in Bayern gezahlt. Mit dem Familiengeld wurden das bisherige Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld gebündelt und aufgestockt. Die Eltern werden mit 250 Euro pro Monat und Kind, ab dem dritten Kind mit 300 Euro monatlich, unterstützt. Wer bereits Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss keinen Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt dann zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Fragen zum Familiengeld beantwortet das Zentrum Bayern Familie und Soziales unter der Nummer 0931/ 32 0909 29. Das Service Telefon ist Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr besetzt.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

